

POSTULAT von Markus Bischoff (AL, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich)

betreffend Auswirkungen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) den Mindestumwandlungskurs aufzugeben auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen der Entscheid der SNB, den Mindestumwandlungskurs von 1.20 Franken zum Euro nicht mehr zu stützen, auf die Volkswirtschaft im Kanton Zürich und die Finanzen des Kantons Zürich hat.

Im Bericht ist aufzuzeigen, welche Branchen im Kanton Zürich vom Entscheid der SNB besonders betroffen sind. Sodann ist aufzuzeigen, mit welchen Mehrausgaben und Mindereinnahmen er für den Staatshaushalt (Steuereinnahmen, Sanierung BVK etc.) rechnet. Der Regierungsrat hat im Bericht darzulegen, welche Massnahmen er im Rahmen seiner Kompetenzen gedenkt einzuleiten, um die allfälligen negativen Auswirkungen (Arbeitsplatzabbau in der Exportindustrie, Erhöhung der Arbeitslosenquote, erhöhte Gefahr einer Immobilienblase etc.) zu minimieren. Ebenso ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen der Entscheid auf das Beschaffungswesen des Kantons hat und welche Massnahmen er gedenkt einzuleiten, um allfällige Nachteile der einheimischen Wirtschaft gegenüber ausländischen Mitbewerbenden auszugleichen.

Markus Bischoff
Esther Guyer
Beat Bloch

Begründung:

Der Entscheid der SNB hat weitreichende Auswirkungen auf die Volkswirtschaft der Schweiz und insbesondere auf den Kanton Zürich. Bekanntlich ist der Kanton Zürich der wichtigste Wirtschaftsstandort der Schweiz. Auch wenn die Auswirkungen heute nicht voll absehbar sind, hat der Regierungsrat darzulegen, welche möglichen Szenarien eintreten können. Es besteht ein Interesse zu wissen, wie der Regierungsrat die Sachlage einschätzt, welche Risiken er sieht und welche Handlungsspielräume er nutzen will, um die Gefahren für die zürcherische Volkswirtschaft zu minimieren.

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der weitreichenden Folgerungen für die Volkswirtschaft und die Finanzen des Kantons Zürich ist es wichtig, das Postulat rasch zu überweisen. Der Regierungsrat hat bei einem dringlichen Postulat innert eines Jahres nach dessen Überweisung einen Bericht zu verfassen. Innerhalb dieses Jahres sind die Folgen des Entscheides der SNB abschätzbar. Bei einer Anfrage oder Interpellation sind die Fristen für die Beantwortung sehr kurz (zwei oder drei Monate), so dass der Regierungsrat sich nur äusserst vage äussern würde. Deshalb ist hier das dringliche Postulat die geeignete Form benötigte Auskünfte zu erhalten.